

18.3 Verpflichtungserklärung zum Anlagenrückbau

Hiermit verpflichten wir uns, gemäß § 35, Abs. 5, Satz 2 BauGB, folgende Windkraftanlagen vom Typ Nordex N149, mit Nabhöhe 125 m, Rotordurchmesser 149,10m;

Standort: Stadt Heimbach, Gemarkung Vlatten

WEA 1: Flur 65, Flurstück 50

WEA 2: Flur 65, Flurstück 50

WEA 3: Flur 66, Flurstück 80

WEA 4: Flur 65, Flurstück 45

WEA 5: Flur 65, Flurstück 21

einschließlich der vollständigen Fundamente, sowie der zugehörigen Nebenanlagen wie Kranstell-, Abbiegeflächen und Zuwegungen auf privaten Grundstücken,

gemäß dem Antrag vom Februar 2019

innerhalb von 12 Monaten nach jeweiliger dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung vollständig zurückzubauen und Bodenversiegelungen zu beseitigen. Die hiervon betroffenen Anlagen sind im Lageplan W259R 3.2, M 1:5.000 (siehe Kapitel 3.2) dargestellt.

Wir verpflichten uns dazu, etwaige Rechtsnachfolger über die bestehende Rückbauverpflichtung zu informieren und dafür zu sorgen, dass sie die Rückbauverpflichtung übernehmen.

Erkelenz, 20.02.2019



.....
Unterschrift Antragsteller:

Wind Repowering GmbH & Co. KG

Jülicher Straße 10-12

41812 Erkelenz